

Einheitliche, fachmännische Armeeleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **12 (1936-1937)**

Heft 19

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postcheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Esce ogni due sett. al giovedì

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-),
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. text-
anschließende Streifeninsetrate, die zweispaltige
Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.- (Estero
Fri. 9.-). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,

10, avenue de Miremont, Genève, Tél. 48.578

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,

3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Einheitliche, fachmännische Armeeleitung

Unsere Armee sollte schon zu Friedenszeiten unter eine einheitliche, fachmännische Führung gestellt werden. — General Wille hat diese Forderung im Jahre 1919 in seinem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18 mit allem Nachdruck gestellt. Sein Bericht gipfelt geradezu in seinem Vorschlag, der Armee für die Friedensausbildung einen verantwortlichen Chef zu geben.

In grundsätzlich gleicher Weise, wenn auch in Einzelheiten von General Wille abweichend, verlangte damals auch der Generalstabschef von Sprecher eine einheitlich geführte Armee und insbesondere die Schaffung einer Kommandostelle zwischen den einzelnen Abteilungen des EMD und deren politischem Chef.

Die Ratschläge dieser beiden hervorragenden und verdienten militärischen Führer blieben unbeachtet. Erst in jüngster Zeit mehrten sich, ausgelöst durch eine gewisse Unruhe, in allen Gegenden unseres Landes die Stimmen, die sich für eine einheitliche, fachmännische Armeeleitung schon zur Friedenszeit einsetzen. Es darf daher wohl auch im «Schweizer Soldat» kurz auf die Kernpunkte des Problems hingewiesen werden.

Da und dort wird versucht, die Umgestaltung unserer bisherigen Organisation damit zu bekämpfen, daß mit dem Schreckgespenst eines Friedensgenerals operiert wird. Das Thema wird dann auch gleich mit dem lapidaren Satz erledigt, wir hätten schon deshalb einen «Friedensgeneral» nicht nötig, weil die Schaffung eines solchen Postens unsern demokratischen Grundsätzen widersprechen müßte. Mit einer solchen Argumentation stellt man alles auf eine falsche Grundlage und gefährdet durch vollständig unrichtige Behauptungen die Entwicklung unserer Armee zum kriegsgenügenden Heer. Es handelt sich keineswegs darum, für Friedenszeiten einen Posten zu schaffen, der die Kompetenzen umfassen würde, die dem General im Kriegsfall zustehen. Es will wohl im Ernste niemand eine dem Chef des EMD nebengeordnete Instanz schaffen, sondern es soll dem Departementschef ein Fachmann unterstellt werden, der verantwortlich ist für die Ausbildung und Organisation der Armee. Heute haften unserer Armee zwei schwerwiegende Mängel an: erstens eine geradezu verhängnisvolle Doppelspurigkeit in der *Ausbildung*, und zwei-

tens das *Fehlen jener stufenweisen, hierarchischen Ordnung*, die jeder militärischen Kommando-Ordnung eigen sein muß, und allein eine klare Abgrenzung der Verantwortung ermöglicht.

Auf untern Stufen bis hinauf in die höchsten Verbände finden wir diese Kommando-Ordnung, einzig zuoberst, dort wo schließlich der Kopf sein sollte, fehlt eine solche. Es sind nämlich die Chefs der sämtlichen Dienstabteilungen des EMD (Chef der Generalstabsabteilung, Waffenchefs der verschiedenen Waffen usw.), ebenso wie die Armeekorps- und Divisionskommandanten alle direkt dem Chef des EMD unterstellt. Sie alle stehen auf gleicher Rangstufe, so daß dem Chef des EMD die tatsächlich unmöglich zu lösende Aufgabe obliegt, gleichzeitig Mitglied der Exekutive zu sein und den etwa 20 Kommandostellen, Dienstabteilungen und Verwaltungsorganen *direkt* vorzustehen.

General Wille hat diesem schon damals geltenden System gegenüber vorgeschlagen, es seien diejenigen Dienst- und Kommandostellen, die sich mit der *Ausbildung* befassen, unter einem Ausbildungschef zu einer «Abteilung für Armeeausbildung» zusammenzufassen. Gleichzeitig schlug er vor, die Frage der Verantwortlichkeit in klarer Weise zu lösen. Mit folgenden Worten geißelt er die damaligen Zustände, die sich trotz dieser ernststen Mahnung bis heute noch nicht geändert haben:

«Der Chef des Militärdepartements hatte bisher große Mühe, um den ausreichenden Ueberblick über 14 selbständige Abteilungen zu erlangen, dessen Departements-Sekretäre bekamen entweder einen Einfluß, der ihnen gar nicht zukommt, oder sind eine unvermeidliche Zwischeninstanz, die zu einem schwerfälligen schriftlichen Verkehr zwischen dem Departement und den im gleichen Gebäude arbeitenden Abteilungen und der Abteilungen untereinander führt. Ganz anders einfach und klar vollzieht sich der Gang der Dienstgeschäfte, wenn nur noch drei Abteilungen direkt unterstellt sind, die Abteilung für Ausbildung, die Generalstabsabteilung und eine selbständige Militärfinanzkontrolle.

Der Chef des Militärdepartementes braucht, da er nach der Organisation des Bundesrates als Kollegium nicht selbständiger ‚Kriegsminister‘ ist, selbständig verantwortliche Dienststellen unter sich, über denen er als Verwaltungschef steht. Wenn dies 14 (inzwischen sind es deren noch mehr geworden!) Abteilungen und außerdem die unklar daneben angegliederten Heereskomman-

danten sind, so übersteigt die Zahl die erfahrungsgemäß zulässige Norm und dazu verunmöglichen die unausgeschiedenen Kompetenzen die erspriessliche Amtsführung.»

Wie im einzelnen die Kompetenzen der verschiedenen Instanzen ausgestattet werden, interessiert erst sekundär. In großen Zügen kann man sich eine Regelung etwa so denken: Unter dem Chef des EMD steht ein diesem in allen Fachfragen der Armee verantwortlicher Chef der Armeeleitung, welcher seinerseits etwa vier Gruppen unterstellt hat: a) eine Truppenabteilung, die alle Abteilungen mit Truppen unter sich vereinigt, b) die Generalstabsabteilung, c) eine Abteilung für Personelles und schließlich d) die Kommandanten der Heereseinheiten. Alle Verwaltungsabteilungen, für welche mehr politische und finanzielle Gesichtspunkte entscheidend sind, stehen direkt oder wiederum irgendwie zusammengefaßt, unter dem Chef des EMD.

Die Lösung mag so oder anders gefunden werden, leitende Idee aber muß sein, eine militärische Kommando-Ordnung zu schaffen, die vor allem eine einheitliche Ausbildung zu gewährleisten vermag, so daß endlich in allen Waffengattungen und Divisionen, in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen nach gleichen Grundsätzen und Auffassungen gearbeitet wird. Nur auf diese Weise wird die heute zweigeteilte Verantwortung für die Ausbildung (Waffenchefs auf der einen und Heereseinheits-Kommandanten auf der andern Seite) überbrückt; und nur so werden die bedeutenden Unterschiede, welche in Truppen- und Kaderaus- bildung zwischen den verschiedenen Divisionen bestehen, zum Verschwinden gebracht.

Von der verschiedentlich vorgeschlagenen Schaffung eines umfassenden eidgenössischen Kriegsrates, dem neben den bisherigen Mitgliedern der Landesverteidigungs-Kommission auch die aktiven Divisionskommandanten und verabschiedete höhere Offiziere aller Waffen angehören sollten, ist nichts zu erwarten, als eine noch ausgesprochenere Verwischung der Verantwortlichkeit. Dagegen wird für die Zukunft eine erweiterte Landesverteidigungs-Kommission geschaffen werden müssen, welche, den heutigen Bedürfnissen entsprechend, sich nicht nur aus höhern militärischen Führern zusammensetzt, sondern auch Vertreter der andern Departemente, der Privatwirtschaft und der Privatindustrie umfaßt.

Von seiten der Gegner einer einheitlichen Armeeleitung zur Friedenszeit wird eingewendet, der Chef des EMD sei sehr wohl in der Lage, gleichzeitig als Chef der Armeeleitung zu amten. Demgegenüber wenden berufene Fachleute ein, daß die Stellung des Chefs des EMD selbst dann, wenn er über eine gewisse militärische Vorbildung verfügt, doch eine politische bleibt und bleiben muß. Der Chef des EMD ist nicht nur Vorsteher seines Departementes, sondern zugleich Mitglied des gesamten Bundesrates und als solcher mitverantwortlich für die Beschlüsse des letztern. Er hat bei den Fragen über Geschäfte aller sieben Departemente mitzustimmen, was bedeutet, daß er sich auch mit den Fragen der andern Departemente zu befassen hat. Wie es General Wille schon in seinem Berichte beleuchtete, ist der Chef des EMD auf die im einzelnen nicht verantwortlichen Sekretäre angewiesen, wenn er in militärischen Fachfragen die Vorschläge seiner rund 20 untergebenen Dienstchefs gegeneinander abwägen will. Dadurch gewinnen Beamte Einfluß auf die Entscheidung in Fragen, in welchen sie weder fachlich kompetent noch verantwortlich sind. Daher rührt auch der häufige Arg-

wohn, es könnten bei den Entscheidungen nicht fachliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein.

Als Außenstehende sehen wir allerdings zu wenig tief in die Verhältnisse hinein, als daß wir gewichtig mitreden könnten. Wir müssen uns damit begnügen, darauf zu vertrauen, daß die Vorschläge der Fachleute vom Interesse am Gedeihen unseres Landes geleitet sind. Wir dürfen dies in der vorliegenden Frage um so unbedenklicher tun, als diese Vorschläge übereinstimmen mit den klaren Forderungen General Willes und Generalstabchef von Sprechers, welche beide an maßgebender Stelle einen tiefen Einblick in die Verhältnisse haben gewinnen können und auf Grund ihrer gereiften Lebenserfahrung urteilen.

Wie die Entscheidung in den Einzelfragen auch ausfalle, wollen wir doch hoffen, die getroffene Lösung komme nicht zu spät. Als man seinerzeit die eidgenössische Fremdenpolizei ins Leben rief und allmählich mit weitgehenden Kompetenzen ausgestaltete, hat man sich auch nur zögernd den Ratschlägen erfahrener Fachkundiger angeschlossen. Heute bedauert man die Zurückhaltung angesichts der Nachteile, die sich aus der Einbürgerungspraxis der Kantone in den Nachkriegsjahren ergeben. Hätte man damals eine eidgenössische Instanz mit einem verantwortlichen Chef gehabt, so müßte man heute nicht Vorwürfe an eine unbekannte Adresse, nämlich an zahlreiche Exekutiv-Kollegien, richten. Die Verhältnisse bezüglich der einheitlichen Ausbildung unseres Heeres erinnern nur zu sehr an bittere Erfahrungen auf dem Gebiete der Fremdenpolizei, nur daß hier noch wertvollere Güter auf dem Spiele stehen; denn hier geht es um die kriegsgenügende Ausbildung unserer Armee und vielleicht einmal — wer vermag zu sagen wie rasch? — um den Fortbestand unseres Landes.

Hptm. Abt.

Der künftige Vorunterricht

Der militärische Vorunterricht, wie er in der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges bestanden hat, bildete damals eine Besonderheit, um die wir vom Ausland beneidet wurden, wo hinsichtlich der Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst von Staats wegen nichts oder nicht sehr viel getan wurde. Heute sind wir von den meisten europäischen Staaten überholt. In den Diktaturstaaten ist die Jugend zur Staatsjugend geworden. Die Erziehung, die körperliche und geistige Schulung des jungen Mannes wird vom staatlichen Bildner vollständig im Sinne des Diktators durchgeführt unter weitgehendster Ausschaltung des Einflusses des Elternhauses, der Schule und der Kirche. Unserem demokratischen Ideal entspricht diese Art der Jugenderziehung keineswegs und die Gefahr wird niemals akut werden, daß die Anpassung der schweizerischen Jugend an den Wehrdienst und an die modernen militärischen Erfordernisse in ähnliche Wege geleitet werde.

Zu einer Vorbesprechung der Vorschläge des Waffenchefs der Infanterie an das Eidg. Militärdepartement zur Neugestaltung des Vorunterrichtes durch die Einführung des Obligatoriums (siehe letzte Nummer des « Schweizer Soldat ») traten auf Einladung des Chefs des EMD am 19. Mai 1937 im Bundeshaus die Vertreter von 14 militärischen, turnerischen und sportlichen Organisationen zusammen, denen die Vorlage zum Studium zugestellt worden war. Der Vorsitzende, Bundesrat Minger, bot zuerst Gelegenheit, Bedenken gegen die Einführung des Obligatoriums geltend zu machen. Sie wurde von zwei Vertretern der evangelischen Kirche nicht religiös-sozialer Richtung benützt, die aus Sorge um